

Tarifliste

(Stand 1. Juli 2024)

**Beilage I zum Pflegevertrag
für Residenzen
sowie Wohn- und Pflegezentren**

Alle Zimmer / Pflegeappartements sind mit Nasszellen – WC, Dusche und Lavabo, Klingelruf, Radio, Direktwahl-Telefon, TV-Anschluss, Fernbedienung der Sonnenstoren sowie einer Sitzgruppe ausgestattet. Auf Wunsch können einzelne, eigene Möbelstücke mitgebracht werden. Ein Aufenthaltsraum steht zur Verfügung.

1 Pauschale Hotellerie pro Tag in CHF

Die Grundpauschale Taxe Hotellerie und Betreuung variiert je nach Stufe und ist in der aktuellen Tarifliste ersichtlich (siehe Punkt 2). Die Einstufung des Gastes wird nach Eintritt den effektiven Verhältnissen angepasst, gemäss dem vom Kanton vorgegebenen Einstufungssystem.

Zuschlag für Einzelnutzung eines Doppelzimmers	20.00
Zuschlag Hotellerie für ausserkantonale Gäste	20.00
Demenzzuschlag	20.00

2 Pflegeleistungen und Betreuung gemäss Pflegestufe nach RAI pro Tag in CHF

Pflegestufe	Pflege-, Hotellerie- und Betreuungskosten					
	Kosten Im Total		Anteil KK (1)	Anteil Kanton / Gemeinde	Anteil Pflegegast	
	Pflege- taxe	Hotellerie u. Betreuung	Pflege- taxe	Pflege- taxe	Pflege- taxe	Hotellerie u. Betreuung
1	11.55	209.00	9.60	0.00	1.95	209.00
2	34.65	211.00	19.20	0.00	15.45	211.00
3	57.75	213.00	28.80	5.95	23.00	213.00
4	80.85	215.00	38.40	19.45	23.00	215.00
5	103.95	217.00	48.00	32.95	23.00	217.00
6	127.05	219.00	57.60	46.45	23.00	219.00
7	150.15	221.00	67.20	59.95	23.00	221.00
8	173.25	223.00	76.80	73.45	23.00	223.00
9	196.35	225.00	86.40	86.95	23.00	225.00
10	219.45	227.00	96.00	100.45	23.00	227.00
11	242.55	229.00	105.60	113.95	23.00	229.00
12	265.65	231.00	115.20	127.45	23.00	231.00

(1) Anteil KK = Anteil Krankenkasse

Die Restfinanzierung erfolgt durch die Gemeinden und Kantone.

3 Abwesenheit

Bei Abwesenheit, z.B. Ferien oder Spitalaufenthalt, werden ab dem zweiten Tag die KVG-pflichtigen Pflegekosten nicht fakturiert. An- und Abreisetag werden voll verrechnet.

4 Verbrauchs- und Pflegematerialien

Persönliche Verbrauchs- und Pflegematerialien, welche nicht von der Krankenkasse übernommen werden, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

5 Dossiereröffnung / Übertritt in Betrieb ausserhalb Tertianum Gruppe

Ersteintritt	CHF	250.00
Wiedereintritt	CHF	100.00
Übertritt in einen Betrieb ausserhalb der Tertianum	CHF	200.00

6 Nebenkosten pro Monat

- Telefonanschluss	CHF	25.00
- Kabelanschluss TV	CHF	25.00
- Telefonate	nach Gesprächstaxen	
- Auf Wunsch: Internet-Box	CHF	69.00

7 Wäschekosten / Näharbeiten

Sind grundsätzlich in der Hotellerie enthalten.

Extern Reinigungskosten für spezielle Wäschereinigung		nach Aufwand
Näharbeiten (exklusive Material) pro Stunde	CHF	72.00
Wäsche beschriften	CHF	1.20/Stück

8 Begleitungen / Fahrdienste

Gästabegleitung		auf Anfrage
-----------------	--	-------------

9 Diverse Dienstleistungen

Zimmerservice aus Komfortgründen pro Mal	CHF	8.00
Postnachsendungen ausser Haus pro Mal	CHF	10.00
Aufträge an Technischen Dienst pro Stunde	CHF	90.00
Entsorgungsgebühren		effektive Auslagen

Konsumation in der Cafeteria/Restaurant	gemäss separater Preisliste	
Sonstige Unterstützungsarbeiten pro Stunde	CHF	90.00
Gebühr für Rechnungsabwicklung ohne LSV/DD	CHF	20.00

Externe Dienstleistungen (Coiffeur, etc.) werden separat weiterverrechnet gemäss Aufwand.

10 Einmalige Schlussreinigung

Schlussreinigung nach Austritt/Todesfall		
Pflegezimmer (Einer- und Doppelzimmer)	CHF	550.00
Schlussreinigung nach Kurzaufenthalt	CHF	350.00

11 Austrittspauschale

Pflegerische und administrative Tätigkeiten	CHF	400.00
---	-----	--------

12 Sicherheitsleistung

Siehe Allgemeine Bestimmungen: Anhang I zum Pflegevertrag für Residenzen sowie Wohn- und Pflegezentren, Ziffer 9.

13 Preisänderungen

Die Gesellschaft behält sich Preisänderungen vor.

14 Beschwerdeweg

Beschwerdemöglichkeiten:

Beschwerden sind an die Geschäftsführung zu richten. Danach wenden Sie sich an die Geschäftsleitung der Tertianum Gruppe (Tertianum Management AG, Giessenplatz 1, 8600 Dübendorf).

Vermittlung, Schlichtung und Beratung in Konfliktsituationen:

Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen, Bümplizstrasse 128, 3018 Bern, Tel. 031 372 27 27, Fax 031 372 27 37, info@ombudsstellebern.ch, www.ombudsstellebern.ch.

Aufsichtsbehörde:

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern übt die Aufsicht über den Betrieb in den Heimen aus. Tatsachen, die ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde geboten erscheinen lassen, können dieser jederzeit schriftlich gemeldet werden.

Die Adresse lautet wie folgt:

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern, Rathausgasse 1, Postfach, 3000
Bern 1, Tel. 031 636 98 98, info.aufsicht.ga@be.ch.